

Die  
"Weißeritz-Zeitung"  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend und  
wird an den vorhergehen-  
den Abenden ausgegeben.  
Preis vierteljährlich 1 R.  
25 Pf., zweimonatlich  
84 Pf., einmonatlich 42  
Pf. Einzelne Nummern  
10 Pf. — Alle Postan-  
stalten, Postboten, sowie  
unsere Agenten nehmen  
Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Insertate, welche bei der  
bedeutenden Auflage des  
Blattes eine sehr wirk-  
same Verbreitung finden,  
werden mit 12 Pf., solche  
aus unserer Amtshaupt-  
mannschaft mit 10 Pf.,  
die Spaltzeile oder deren  
Raum berechnet. — Ta-  
bellarische und complicirte  
Insertate mit entsprechen-  
dem Aufschlag. — Ein-  
geleitet, im redactionellen  
Theile, die Spaltzeile  
20 Pf.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.  
Mit achtfertigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 21.

Sonnabend, den 22. Februar 1902.

68. Jahrgang.

Die Musterung der Militärpflichtigen im Aushebungsbezirk Dippoldiswalde wird

1. für die Stadt **Glashütte** und die Ortschaften **Berthelsdorf, Dittersdorf mit Rückenhein und Neudörfel, Cunnersdorf, Hausdorf, Johnsbad mit Bärenhede, Luchau, Niederfrauendorf, Reinhardtsgrimma und Schlottwitz**

**Montag, den 24. Februar dieses Jahres, Vormittag 1/2 11 Uhr,**  
im Gasthof „Stadt Dresden“ in Glashütte,

2. für die Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke **Lauenstein** und **Altenberg** mit Ausnahme der Stadt **Glashütte** und der Orte **Berthelsdorf, Dittersdorf mit Rückenhein und Neudörfel, Bärenburg, Bärenfels, Dönschten, Falkenhain und Schellerhan**

**Dienstag, den 25. Februar dieses Jahres, Vormittag 1/2 9 Uhr,**  
im Gasthof „zum Löwen“ in Lauenstein,

3. für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks **Frauenstein**

**Donnerstag, den 27. Februar dieses Jahres, Vormittag 1/2 9 Uhr,**

- a) mit den Anfangsbuchstaben **A** bis mit **N**

**Freitag, den 28. Februar dieses Jahres, Vormittag 1/2 9 Uhr,**  
im Gasthof „zum Stern“ in Frauenstein

4. für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks **Dippoldiswalde**

**Sonnabend, den 1. März dieses Jahres, Vormittag 8 Uhr,**

- a) mit den Anfangsbuchstaben **A** bis mit **J** mit Ausnahme der Stadt **Dippoldiswalde** und der Orte **Cunnersdorf, Hausdorf und Johnsbad**

**Montag, den 3. März dieses Jahres, Vormittag 8 Uhr,**

- b) mit den Anfangsbuchstaben **K** bis mit **Q** mit Ausnahme der Orte **Luchau und Niederfrauendorf**

**Dienstag, den 4. März dieses Jahres, Vormittag 8 Uhr,**

- c) mit den Anfangsbuchstaben **R** bis mit **Z** mit Ausnahme der Orte **Reinhardtsgrimma und Schlottwitz**

**Mittwoch, den 5. März dieses Jahres, Vormittag 8 Uhr,**

- d) für die Stadt **Dippoldiswalde**, sowie die fünf Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks **Altenberg: Bärenburg, Bärenfels, Dönschten, Falkenhain und Schellerhan**

**Donnerstag, den 6. März dieses Jahres, Vormittag 8 1/2 Uhr,**  
im Rathhause zu Dippoldiswalde

stattfinden.

Die Militärpflichtigen haben behufs ihrer ärztlichen Untersuchung in dem betreffenden Musterungstermine **pünktlich** in **reinlichem** Zustande **persönlich** sich einzufinden, dagegen bleibt den Loosungsberechtigten — vergl. § 66, Pkt. 6, 7 und 12 der Wehrordnung vom 22. November 1888 — das Erscheinen in dem anberaumten Loosungstermine überlassen; für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelooft werden.

Militärpflichtige, welche in den vorstehenden anberaumten Musterungsterminen nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verdient haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen und können ihnen außerdem die Vortheile der Loosung entzogen werden.

Wer sich der Gestellung bösllich entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außerterminlich gemustert und im Falle der Tauglichkeit sofort zum Dienst eingestellt werden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dasselbe ist durch die Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten **drei glaubhafte Zeugen**, welche versichern können, daß sie aus eigener Wissenschaft die epileptischen Zu-

fälle an den betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben, zu stellen oder das Zeugnis eines **beamteten** Arztes beizubringen. Es empfiehlt sich, die Zeugen zum Zweck der Abklärung mehrere Tage vor dem Musterungstermine dem unterzeichneten Civilvorstehenden namhaft zu machen. Gemüthsranke, Blödsinnige, Krüppel u. d. d. dürfen auf Grund eines ärztlichen Attestes, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt, durch die Polizeibehörde zu beglaubigen ist, von der Gestellung überhaupt befreit werden.

Jeder **Militärpflichtige**, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahre befindet, darf sich im Musterungstermine **freiwillig** zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst. Der Vortheil ist der, daß sie am allgemeinen Einstellungstermin eingestellt, also nicht dem Nachjahre zugetheilt werden oder überzählig bleiben.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine **freiwillig** zur Aushebung melden, haben eine ortspolizeilich beglaubigte **Einwilligungs-Erklärung** des Vaters oder Vormundes und eine obrigkeitliche **Befreiung** darüber mit zur Stelle zu bringen, daß sie durch bürgerliche Verhältnisse sonst nicht gebunden sind und sich untadelhaft geführt haben.

**Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung** Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse sind von den betreffenden Militärpflichtigen oder deren Angehörigen unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel **thunlichst so zeitig** der betreffenden Ortsbehörde zur Begutachtung vorzulegen, daß sie behufs ershöpender Erörterungen u. s. w. **mindestens 8 Tage vor dem betreffenden Musterungstermine** bei dem Unterzeichneten eingehen können. Formulare zu diesen Anträgen sind unentgeltlich von der königlichen Amtshauptmannschaft zu beziehen.

**Diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit** zur Begründung des Antrages **behauptet** wird, haben im Musterungstermine **persönlich mit zu erscheinen**.

Auf Zurückstellungsgesuche, welche im Musterungstermine nicht vorgelegt haben und deren Zurückstellungsgründe erst nach dem Musterungstermine eingetreten sind, wird im Aushebungstermine entschieden.

Die Herren **Bürgermeister** und **Gemeindevorstände** werden hiermit angewiesen, diejenigen **Gestellungspflichtigen** ihres Ortes, deren häusliche Verhältnisse eine Zurückstellung derselben nöthig erscheinen lassen, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Zurückstellungsgesuche unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel rechtzeitig und spätestens im Musterungstermine zu stellen sind, und daß, wie schon vorstehend bemerkt, diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung des Antrages behauptet wird, im Musterungstermine persönlich mit zu erscheinen haben.

Schließlich werden die Ortsbehörden gemäß § 61,3 und § 62 der Wehrordnung aufgefordert, nach Rückempfang der Stammtrollen die **Gestellungspflichtigen** ihres Ortes zu den betreffenden Terminen **rechtzeitig schriftlich zu beordern**, hiernächst etwaige **Veränderungen** bei den Stammtrollen durch Ab- und Zugang mittelst Stammtrollen-Auszuges **stets sofort anher anzuzeigen**, übrigens aber zum Musterungstermine **selbst mit zu erscheinen** und die Stammtrollen mit zur Stelle zu bringen.

Mannschaften der **Reserve, Landwehr** und **Ersatzreserve**, ingleichen **ausgebildete Landsturmpflichtige 2. Aufgebots** haben, dafern sie nach § 122 der Wehrordnung auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch zu machen können glauben, ihre darauf gerichteten Gesuche **bis zum 20. Februar dieses Jahres** bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzubringen, von welcher letzteren Behörden dieselben **alsbald** unter Beifügung der erforderlichen Nachweisungen an den Unterzeichneten einzureichen sind.

Ueber diese Gesuche wird die **königliche Ersatzkommission**  
**Donnerstag, den 6. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,**  
Entscheidung fassen und haben sich die Gesuchsteller selbst zu dem angegebenen Termine im Rathhause allhier einzufinden.

Dippoldiswalde, am 12. Februar 1902.

Der **Civilvorstehende der Königl. Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirktes Dippoldiswalde.**

65 E.

Losow.

Sn.

## Loales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Das Zeitalter der Elektrizität hat seit einigen Jahren die Menschen in Erstaunen gesetzt durch mit gutem Erfolg begleiteten Versuche mit der Telegraphie ohne Draht. Es wird uns nun, die wir wohl so manches darüber gelesen haben, Gelegenheit gegeben, selbst solche Versuche, wenn auch in geringen Entfernungen, zu beobachten. Nächsten Dienstag Abend wird nämlich auf Einladung des Gewerbevereins Herr Lehrer Zimmermann aus Preßschendorf im Sternsaale einen Experimentavortrag über diese neueste Erfindung halten. Herr Zimmermann, Vorsitzender des Zweigvereins Frauenlein für Naturkunde, ist ein tüchtiger Naturwissenschaftler und vermag das gewählte Thema in gemeinverständlich, volkstümlicher Weise zum Vortrag zu bringen. Da der Vortragsabend öffentlich ist, so ist schon auf Grund des hochinteressanten Themas zahlreicher Besuch zu erwarten.

So hat sie sich denn wieder eingefunden, die trübende, glühende, gitzende und piepende Gesellschaft, um auf einige Tage im Schützenhause Quartier zu beziehen, denn heute, Freitag, ist die 17. Geflügelausstellung

eröffnet worden. Keine Mühe und kein Opfer hat der Geflügelzüchterverein gescheut, auch diese Ausstellung zu einer würdigen, zu einer unterhaltenden wie zugleich lehrreichen zu gestalten. Und dies Bestreben hat schon zunächst seinen Erfolg in der guten und reichen Beschickung gefunden. Besonders von auswärts haben sich, mehr als sonst, Züchter mit schönem Material eingestellt. Die Prämiierte erfolgt heute durch zwei auswärtige erfahrene Preisrichter. Die Loosung sind in Folge stotter Nachfrage schon ziemlich vergriffen. So verläume nun Niemand, weder Züchter noch Laie, der bunten Gesellschaft einen Besuch abzustatten, denn für jeden wird derselbe ein interessanter und amüsanter zugleich werden. Dem Verein selbst aber wird solche Anerkennung des Publikums zum frischen Ansporn werden, wieder rüstig weiterzuschaffen, die Geflügelzucht mehr und mehr zu ihrem gebührenden Ansehen zu verhelfen.

Viele Wohnungen sind nur deswegen feucht, weil im Zimmerofen gekocht wird und man die sich entwickelnden Dämpfe nie hinausläßt, welche sich dann an den Wänden niederschlagen und den letzten Rest von Ventilation

durch die Poren der Wände verstopfen. Wie ein Alp liegt es auf dem Volke und zehrt an seiner Gesundheit das Borurtheil gegen die Lüftung und besonders gegen die Nachtlust. Daß Nachtlust schädlich sei, gilt allgemein als ausgemacht; bei offenem Fenster schlafen, was doch die größte Wohlthat bei milder Witterung ist, hält das Volk für todbringend.

Das antisemitische „Weinböhler Tageblatt“, ein Sender der in Reichen erschienenen „Mittelsächsischen Zeitung“ hat nach 1 1/2 jährigem Bestehen aufgehört zu erscheinen, ohne es seinen Lesern vorher angezeigt zu haben.

**Södendorf.** Am Sonntag veranstaltete der hiesige Männergesangsverein „Eintracht“ wieder ein größeres Konzert, das ein Zeugnis von der guten Schulung und dem Können des Vereins gab, und das sowohl dem derzeitigen Liedermäster, Herrn Lehrer Häsel aus Ruppen- dorf, als auch dem gesammten Vereine zur Ehre gereichte. Schon die Reichhaltigkeit des Programms sprach dafür, daß es dem Verein daran gelegen war, seinen Hörern etwas außerordentliches zu bieten.